GEMEINSCHAFT BRUNNMATTHOF eG IN ALBBRUCK

BERICHT ÜBER DIE ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2022



Kanzlei im Haus St. Johann

FELIX FALK

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Gradebergstraße 24 88662 Überlingen

INHALTSVERZEICHNIS

			Blatt:			
A.	HAUPTTEIL					
	I.	Auftrag und Auftragsdurchführung	3			
	II.	Feststellungen zur Rechnungslegung	3			
	III.	Rechtliche Verhältnisse	4			
	IV.	Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung	5			
B.	ANL	<u>AGEN</u>				
	I.	Bilanz	6-7			
	II.	Gewinn- und Verlustrechnung	8			
	III.	Kontennachweise zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	9-10			
	IV.	Anlageverzeichnis	12-14			
	V.	Anhang	15			
	VII.	Allgemeine Auftragsbedingungen	16			

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Vorstände der

GEMEINSCHAFT BRUNNMATTHOF eG

(im Folgenden Genossenschaft genannt)

erteilten mir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Anlage I bis V) unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aus den mir vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte aufzustellen und hierüber einen schriftlichen Bericht anzufertigen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer "zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater", hier ohne Beurteilungen. Diese umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Auskunftsperson war Herr Florian Braun.

Diesen Auftrag habe ich mit Unterbrechungen in den Monaten November bis Dezember 2023 durchgeführt.

Bei der Durchführung unseres Auftrages wurden mir alle erbetenen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt und Auskünfte bereitwillig erteilt.

Für die Durchführung des Auftrages und die Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Jahresabschlussbericht als <u>Anlage VI</u> beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Finanzbuchhaltung wird von der Genossenschaft unter Verwendung des Programms der Firma Haufe Lexware mit dem Kontenrahmen SKR 04 erstellt.

Die Anlagenbuchhaltung wird von mir mit dem Programm ANLAG der DATEV eG geführt.

2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Meine Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs (§ 264 I HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

III. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Genossenschaftsregister und Satzung

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Albbruck-Unteralpfen und ist im elektronischen Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Brg. unter der Nr. GnR 700167 seit dem 4.8.2022 eingetragen. Die konstituierende Generalversammlung wurde am 2.6.2022 abgehalten.

2. Gegenstand der Genossenschaft

Gegenstand der Genossenschaft ist im Wesentlichen der Erwerb von Immobilien mit dem Ziel der Vermietung von Wohnraum und von Ferienwohnungen.

3. Geschäftsführung / Vertretungsbefugnis

Die jeweils einzelvertretungsbefugten Vorstände der Genossenschaft wurden in der Generalversammlung am 2.6.2022 bestellt. Dies sind folgende Personen:

- Richard Baur
- Katrin Kröper

4. Aufsichtsrat

Zu Aufsichtsräten gewählt wurden am 2.6.2022 folgende Personen:

- Dr. Stefanie Braun (Vorsitzende)
- Florian Braun
- Beate Martin-Stooß

5. Mitglieder / Geschäftsguthaben

Ein Geschäftsanteil beträgt € 1.000,-. Die Entwicklung der Mitglieder und der Geschäftsanteile werrden vom Vorstand in einer Mitgliederliste fortlaufend dokumentiert.

6. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist nach den Bestimmungen der Satzung das Kalenderjahr- Das erste Jahr seit der Gründung ist ein Rumpfwirtschaftsjahr beginnend vom 2.6.2022 bis zum 31.12.2022.

7. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Genossenschaft wird bei dem Finanzamt Waldshut-Tiengen und der Steuer-Nummer 20001/03493 geführt.

IV. BESCHEINIGUNG DES STEUERBERATERS ÜBER DIE ERSTELLUNG

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinnund Verlustrechnung sowie Anhang – der GEMEINSCHAFT BRUNNMATTHOF eG für das Geschäftsjahr vom 2.6.2022 bis zum 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Überlingen, den 15.12.2023

<u>Dipl.-Kfm. FELIX FALK</u> Steuerberater * Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2022

Gemeinschaft Brunnmatthof e.G., Albbruck-Unteralpfen

AKTIVA

	EUR	EUR
A. Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile		10.000,00
B. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 		1.659.080,15
Summe Anlagevermögen		1.659.080,15
C. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.288,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.806,11	5.094,11
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		146.337,06
Summe Umlaufvermögen		151.431,17
		1.820.511,32
 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sonstige Vermögensgegenstände Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 	1.288,00 3.806,11	146.337,0

Bilanz zum 31.12.2022

Gemeinschaft Brunnmatthof e.G., Albbruck-Unteralpfen

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
 I. Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder 		1.061.000,00
II. Jahresfehlbetrag		21.308,51
Summe Eigenkapital		1.039.691,49
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		3.000,00
C. Verbindlichkeiten		
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sonstige Verbindlichkeiten 	400.000,00 96,00 377.723,83	777.819,83
		1.820.511,32

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		32.442,54
2. Gesamtleistung		32.442,54
 3. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 		22.501,11
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	6.785,43	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.921,00	
c) Fahrzeugkosten	61,86	
d) verschiedene betriebliche Kosten	13.828,46	22.596,75
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.461,19
6. Ergebnis nach Steuern		21.116,51-
7. sonstige Steuern		192,00
8. Jahresfehlbetrag		21.308,51

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Gemeinschaft Brunnmatthof e.G., Albbruck-Unteralpfen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
90	Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile Fällige Einzahlung auf Geschäftsanteile		10.000,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten Einrichtungen (eigene Grst.,Geschäftsb.)	1.555.508,15 	1.659.080,15
1200	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen aus L+L		1.288,00
1300	sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände		3.806,11
1801	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks Volksbank Hauptkonto #2220610	41.687,00	
	Gästebetrieb Voba # 2224763	6.138,98	
	GLS Bank # 128589 4400	18.511,08	
1804	GLS Tagesgeldkonto	80.000,00	146.337,06
			1.820.511,32

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Gemeinschaft Brunnmatthof e.G., Albbruck-Unteralpfen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
2901	der verbleibenden Mitglieder Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder		1.061.000,00
	Jahresfehlbetrag Jahresfehlbetrag		21.308,51
3095	sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		3.000,00
3151	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Darlehen GLS Bank		400.000,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		96,00
3501 3502 3503	sonstige Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten Darlehen M.Diemer Darlehen V. Bißbort Darlehen L. Ebert Darlehen I. Guldi	1.473,83 296.250,00 60.000,00 10.000,00 	377.723,83
			1.820.511,32

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Umsatzerlöse		
4200	Erlöse	21.695,00	
4201	Erstattung Nebenkosten- Abrechnung	3.283,54	
4210	Erlöse Gästezimmer	7.464,00	32.442,54
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever-		
6001	mögens und Sachanlagen		22 501 11
6221	Abschreibungen auf Gebäude		22.501,11
6840	Raumkosten	100.00	
	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	100,00	
	Heizung	2.943,57	
	Gas, Strom, Wasser	3.012,87	6.505.40
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	728,99	6.785,43
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
	Versicherungen	997,50	
6420	Beiträge	923,50	1.921,00
	Fahrzeugkosten		
	Kfz-Versicherungen	14,76	
6570	Sonstige Kfz-Kosten	47,10	61,86
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.876,54	
6815	Bürobedarf	8,50	
	Rechts- und Beratungskosten	2.320,50	
	Abschluss- und Prüfungskosten	3.000,00	
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	15,09	
	Werkzeuge und Kleingeräte	319,42	
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	14,99	
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	201,42	
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	72,00	13.828,46
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7320	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.		8.461,19
	sonstige Steuern		
7685	Kfz-Steuern		192,00
	Jahresfehlbetrag		21.308,51
	Juli Oblomoutus		

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bezeichnur	ng	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Abgang-	Umbuchung Abschreibung- Zuschreibung- EUR EUR	31.12.2022
	undstücke,gmdst.Rechte und uten	Ansch-/Herst-K	0,00	1.567.181,26		1.567.181,26
Ба	uten	Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00	11.673,11 1.567.181,26	11.673,11	11.673,11 1.555.508,15
290 Eir	nrichtungen (eigene	Ansch-/Herst-K	0,00	114.400,00		114.400,00
Gr	st.,Geschäftsb.)	Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00	10.828,00 114.400,00	10.828,00	10.828,00 103.572,00
		Ansch-/Herst-K	0,00	1.681.581,26		1.681.581,26
		Abschreibung	0,00	22.501,11		22.501,11
		Buchwerte	0,00	1.681.581,26	22.501,11	1.659.080,15

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bezeichnung		Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung Abschreibung Zuschreibung EUR EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
200	Grundstücke,grndst. Rechte und Bauten						
200001	Albbruck Grundstücke FlSt. Nr. 331 + 343 lt. KP-Aufteilung	08.08.2022 Keine AfA	AHK Absch	0,00	166.449,15		166.449,15 0,00
	Ki -Autonung		BW	0,00	166.449,15		166.449,15
200002	Gebäudeanteil Waldshuter Gass 9 in Albbruck	08.08.2022 Linear 50/00 2,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.400.732,11 11.673,11 1.400.732,11	11.673,11	1.400.732,11 11.673,11 1.389.059,00
Grundst	ücke,grndst.Rechte und Bau-		AHK	0,00	1.567.181,26		1.567.181,26
ten			Absch	0,00	11.673,11		11.673,11
			BW	0,00	1.567.181,26	11.673,11	1.555.508,15
290	Einrichtungen (eigene Grst.,Geschäftsb.)						
290001	Küche Bauernhaus	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	12.000,00 500,00 12.000,00	500,00	12.000,00 500,00 11.500,00
290002	Küche Wohnng Süd	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	9.500,00 396,00 9.500,00	396,00	9.500,00 396,00 9.104,00
290003	Küche Wohnung Nord	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	8.000,00 334,00 8.000,00	334,00	8.000,00 334,00 7.666,00
290004	Küche Veranstaltungsraum	08.08.2022 Linear 2/00 50,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	15.000,00 3.125,00 15.000,00	3.125,00	15.000,00 3.125,00 11.875,00
290005	Küche Gästezimmertrakt	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	9.000,00 375,00 9.000,00	375,00	9.000,00 375,00 8.625,00
290006	Kaminofen Bauernhaus	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	5.500,00 230,00 5.500,00	230,00	5.500,00 230,00 5.270,00
290007	Kaminofen Wohnung Süd	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	5.000,00 209,00 5.000,00	209,00	5.000,00 209,00 4.791,00
290008	Kaminofen Wohnung Nord	08.08.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch	0,00 0,00 0,00	3.400,00 142,00 3.400,00	142,00	3.400,00 142,00 3.258,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bezeichn	nung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung Abschreibung Zuschreibung- EUR EUR	31.12.2022
290	Einrichtungen (eigene Grst.,Geschäftsb.)						
290009	Kaminofen Veranstalungs-	08.08.2022	AHK	0,00	7.500,00		7.500,00
	raum	Linear	Absch	0,00	313,00		313,00
		10/00 10,00	BW	0,00	7.500,00	313,00	7.187,00
290010	Kaminofen Gästetrakt	08.08.2022	AHK	0,00	1.500,00		1.500,00
		Linear	Absch	0,00	63,00		63,00
		10/00 10,00	\mathbf{BW}	0,00	1.500,00	63,00	1.437,00
290011	Einrichtung Gästrzimmer	08.08.2022	AHK	0,00	28.000,00		28.000,00
		Linear	Absch	0,00	3.889,00		3.889,00
		3/00 33,33	\mathbf{BW}	0,00	28.000,00	3.889,00	24.111,00
290012	Einrichtung Wohnun Süd	08.08.2022	AHK	0,00	2.500,00		2.500,00
		Linear	Absch	0,00	209,00		209,00
		5/00 20,00	\mathbf{BW}	0,00	2.500,00	209,00	2.291,00
290013	Einrichtung Veranstaltungs-	08.08.2022	AHK	0,00	4.300,00		4.300,00
	raum	Linear	Absch	0,00	598,00		598,00
		3/00 33,33	\mathbf{BW}	0,00	4.300,00	598,00	3.702,00
290014	Gartengeräte. WErkzeug,	08.08.2022	AHK	0,00	3.200,00		3.200,00
	Zaunmaterial	Linear	Absch	0,00	445,00		445,00
		3/00 33,33	\mathbf{BW}	0,00	3.200,00	445,00	2.755,00
Einricht	ungen (eigene		AHK	0,00	114.400,00		114.400,00
Grst.,Geschäftsb.)			Absch	0,00	10.828,00		10.828,00
			\mathbf{BW}	0,00	114.400,00	10.828,00	103.572,00
			AHK	0,00	1.681.581,26		1.681.581,26
			Absch	0,00	22.501,11		22.501,11
			\mathbf{BW}	0,00	1.681.581,26	22.501,11	1.659.080,15

GEMEINSCHAFT BRUNNMATTHOF eG ANHANG ZUM 31.12.2022

1. Allemeine Angaben

Die Genossenschaft ist im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Brg. unter der Nr. GnR 700167 seit dem 4.8.2022 unter dem Namen GEMEINSCHAFT BRUNNMATTHOF eG mit Sitz in Albbruck-Unteralpfen eingetragen.

Die Genossenschaft ist eine Kleinstgenossenschaft im Sinne des § 267 a HGB. Die Erstellung eines Anhangs ist daher gem. § 336 HGB nicht erforderlich ist. Die hier enthaltenen Anhangsangaben enthalten nur die Mindestangaben des Genossenschaftsgesetz und notwendigen Angaben für Zwecke der Offenlegung,

Mitglieder

Die Genossenschaft hat 28 Mitglieder, die alle im Jahr Gründung beigetreten sind. Ein Geschäftsanteil beträgt 1.000,- €. Das Geschäftsguthaben zum 31.12.2022 beträgt 1.06100,- €, davon sind 10 Anteile mit einem Betrag von 10.000,- € noch nicht einbezahlt.Kündigungen liegen nicht vor.

3. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbands

Prüfungsverband ist der Deutschen-Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V. ((DEGP) mit Sitz in 06842 Dessau-Roßlau, Oraninebaumer Straßer 1.

4. Mitglieder des Aufsichtsrats

Zu Aufsichtsräten gewählt sind:

- Dr. Stefanie Braun (Vorsitzende)
- Florian Braun
- Beate Martin-Stooß

5. Mitglieder des Vorstands

Zu Vorständen sind bestellt:

- Richard Baur
- Katrin Kröper

Richard Baur	Katrin Kröper

Albbruck-Unteralpfen, den 15. Dezeember 2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater angelegte und geführte Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer pfehio. bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf €² (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

²⁾ Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70 E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr. 5.1

¹⁾ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 "Datenschutzinformationen von Beschleitung v

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort "nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.